

An Frau Oberbürgermeisterin
Carda Seidel
Johann-Sebastian-Bach-Platz 1
91522 Ansbach

Ansbach, den 02.01.2020

Die SPD - Fraktion stellt zum nächsten Verkehrsausschuss am 14.01.2020 den Antrag, in Ergänzung zum VA vom 22.07.2019 Auskunft zu geben über folgende Maßnahmen:

1. Umsetzung und Fortschreibung des Beschlusses des Stadtrats vom Mai 2009, Radverkehrskonzept, hier
 - a) Wegweisende Beschilderung
 - b) Fahrradstellplatzsatzung und
 - c) Gestaltung von Schutz- und Radfahrstreifen

a) Zur Wegweisung wird im Abschnitt 2.2.2 des Radverkehrskonzepts festgestellt: "Eine gut sichtbare und im ganzen Stadtgebiet präsenste einheitliche wegweisende Beschilderung kann als Werbeträger für das Fahrradfahren fungieren und den Radverkehrsanteil erhöhen" und weiter, dass sie " nach den FGSV-Kriterien ... erfolgen" und innerstädtische Ziele ausweisen soll; ggfs. zusätzlich zu den touristischen Zielen (z. Bsp. Bayernnetz für Radler) sollen die umliegenden Städte ausgewiesen werden, letztere (ggfs. als Alternative zu den meist längeren, touristischen Routen zusätzlich) über direkte Routen, was "eine Abstimmung mit Nachbarkreisen erfordert".

Es möge zum Sachstand der Planungen berichtet werden, vor allem wie weit die innerörtliche Routenplanung gediehen ist.

b) Zur Fahrradstellplatzsatzung wird im Abschnitt 2.2.5 des Radverkehrskonzepts festgestellt:

"Die Einführung einer Stellplatzsatzung für den Fahrradverkehr kann die Bedingungen für den ruhenden Radverkehr verbessern. Bei Neubauten von größeren Wohnhäusern, Geschäften, Freizeiteinrichtungen und Betrieben müssen dann neben Kfz-Stellflächen auch Fahrradabstellanlagen nachgewiesen werden...".

Es möge zum Sachstand berichtet werden.

c) Zur **Gestaltung von Schutz- und Radfahrstreifen** wird im Abschnitt 2.1. des Radverkehrskonzepts festgehalten, dass diese "zunehmend von Radfahrerverbänden kritisch gesehen (werden), weil sie dem Autofahrer suggerieren, sie könnten am Rand der Markierung die Radfahrer ohne Beachtung des vorgeschriebenen Sicherheitsabstandes von 1,5 Metern überholen". Die Radfahrstreifen in der Bahnhofstraße werden als Negativbeispiel aufgeführt.

Die Verwaltung hat im vergangenen Jahrzehnt nicht nur nicht Abhilfe geschaffen, sondern das Negativ-Beispiel der Bahnhofstraße bei den Schutzstreifen in der Fischerstraße wiederholt.

Es möge zum Sachstand berichtet werden.

2. Umsetzung des Beschlusses des Verkehrsausschusses vom 29.01.2018, T.O.P. 3: "Der Verkehrsausschuss beschließt in der Schalkhäuser Landstraße, ergänzend zur bestehenden Radverkehrsführung "Gehweg/Radfahrer frei", Schutzstreifen in beide Fahrrichtungen und in der Schalkhäuser Straße soweit möglich und sinnvoll Piktogrammketten aufzubringen."

Es möge zum Sachstand berichtet werden. Insbesondere möge berichtet werden, wo und wie breit Schutzstreifen vorgesehen sind, um die Fehler der Bahnhof- und Fischerstraße nicht erneut zu wiederholen.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Fabi

Frank Reisner